

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	14.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	15.08.2019	

### Beratungsgegenstand

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen

### Sachverhalt:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree schreibt seit mehreren Jahren die Stromversorgung für die städtischen Objekte und die Straßenbeleuchtung öffentlich aus. Das Verfahren wird durch den Dienstleister KUBUS, in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung (FG 4.60 und Vergabestelle), durchgeführt.

In der Drucksache 6/DS/233 vom 10.12.2015 wurde das Verfahren bereits ausführlich beschrieben und der Durchführung zugestimmt.

Da der aktuelle Liefervertrag für die Stromlieferung am 31.12.2019 ausläuft, muss erneut ausgeschrieben werden.

Auf Initiative einiger Mitglieder der @see Region wurde die Möglichkeit der Bildung einer Einkaufsgemeinschaft angeregt, da sich mit Erhöhung der Abnahmemenge an Strom in kWh der Arbeitspreis verringern wird.

Der Strombedarf bei der Straßenbeleuchtung liegt in Fürstenwalde bei ca. 1,55 Mio kWh pro Jahr. Der Bedarf der 3 anderen Kommunen liegt zusammen bei ca. 1,51 Mio kWh pro Jahr. In der Summe erhöht sich somit die Menge für das Los Straßenbeleuchtung um nahezu 100%.

Der auszuschreibende Strombedarf unserer städtischen Liegenschaften, ausgenommen leistungsgemessene Abnahmestellen, liegt bei ca. 915.000 kWh pro Jahr. Die anderen 3 Kommunen haben zusammen einen Bedarf von ca. 1,24 Mio kWh pro Jahr. Die Erhöhung liegt hier bei ca. 135%.

Durch diese Erhöhung der Liefermenge erwarten wir ein um ca. 10-15% besseres Ausschreibungsergebnis.

Am 14.06.2019 wurde mit einigen Mitgliedern der @see Region eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen“ geschlossen (Anlage1).

Teilnehmer sind das Amt Odervorland mit den amtsangehörigen Gemeinden, das Amt Scharmützelsee mit den amtsangehörigen Gemeinden, die Stadt Storkow (Mark) und die Stadt Fürstenwalde/Spree, als sog. federführender Einkaufspartner.

Inhalt der Vereinbarungen ist auch die Ermächtigung des Bürgermeisters der Stadt Fürstenwalde/Spree, als federführende Einkaufspartner, zur Zuschlagerteilung, auch im Namen der anderen Einkaufspartner (Anlage 2).

Die eigentlichen Lieferverträge schließt jede Kommune für sich ab. Es wird, wie auch bei der letzten Ausschreibung, Strom aus erneuerbaren Energien ausgeschrieben.

### **Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:**

Durch die Ausschreibung von Strom aus erneuerbaren Energien wird eine Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree umgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen“ vom 14.06.2019 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der Auktion den Zuschlag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrag

Christfried Tschape  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

### **Anlagen:**

1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen
2. Anwendungsvereinbarung